

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V. · Wall 55 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.
Wall 55
24103 Kiel
Telefon 0431 / 560 105-0
Telefax 0431 / 560 105-19
info@tvsh.de
www.tvsh.de

Kiel, 7. Januar 2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3320

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des o.g. Gesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) hatte bei den Diskussionen um den Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes und in seiner ersten Stellungnahme betont, dass die geplanten Einschränkungen im Innenbereich von Gemeinden durch die Einführung eines 150 Meter breiten Bauverbotsstreifens von der Wasserlinie erhebliche Konsequenzen auf touristische Planungen haben würde. Vor dem Hintergrund der Bedeutung, die der Tourismus für unser Land hat, wären diese Verschlechterungen der Rahmenbedingungen nicht hinnehmbar. Wir hatten in der Diskussion aber auch immer darauf hingewiesen, dass es dem Verband und den Kommunen im Land ein wichtiges Anliegen ist, eine intakte Natur und Umwelt zu schützen und zu erhalten. Schließlich bildet sie die Grundlage für die Tourismuswirtschaft, die Bevölkerung und Gäste in Schleswig-Holstein.

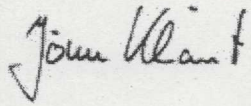
Insofern begrüßen wir die Formulierung in § 35 LNatSchG-E ausdrücklich.

In der o.g. Fassung sind über § 65 (2) auch die Bereiche in die Privilegierung nach § 35 einbezogen worden, die bereits eine adäquate Bebauung durch einen Flächennutzungsplan vorsehen oder deren wirtschaftliche Nutzung innerhalb von fünf Jahren umgewidmet werden (z.B. für touristische Zwecke). Im Entwurf ist der Stichtag für diese F-Pläne das Inkrafttreten des Gesetzes.

Hier bitten wir um eine angemessenen Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes. Die Kommunen haben keine Chance, noch bis zum Inkrafttreten des Gesetzes F-Pläne aufzustellen. Da es mit Sicherheit Gebiete gibt, die auch in Zusammenhang mit der Umsetzung der Tourismusstrategie eine hohe Tourismusrelevanz haben, für die aber

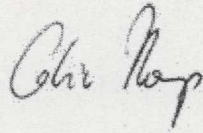
noch kein entsprechender F-Plan besteht bzw. dieser noch keine Rechtskraft erlangt hat,
bitten wir dringend um diese zeitliche Entzerrung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörn Klimant

Vorsitzender
Tourismusverband
Schleswig-Holstein e.V.



Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin
Tourismusverband
Schleswig-Holstein e.V.